



# In deutschen Gymnasien.

---

Reisebeobachtungen

von

**Heinrich Seesemann.**



**Mitau.**

**E. Behre's Verlag.**

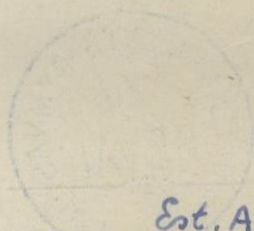
1881.

in der deutschen Gymnasien.

Reisebeschreibungen

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. November 1880.

Heinrich Reesemann



Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

23939

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau.

Es ist mir vergönnt gewesen, im Laufe von 6 Jahren dreimal je einige Sommerwochen in Gymnasien Deutschlands zuzubringen und sowohl die äußeren Einrichtungen, als auch die Unterrichtsmethode in diesen Schulen, welche für uns in vielen Beziehungen Muster und Vorbilder sind, kennen zu lernen. Wenn ich mir erlaube, einige meiner Beobachtungen hier niederzulegen, so thue ich es in der Hoffnung, daß dieselben vielleicht bei Collegen und Freunden des Schulwesens einiges Interesse erregen werden.

Da ich selbst an einem Internate wirke, so zogen mich auch die ähnlichen Anstalten besonders an. Um den ganzen Organismus dieser Institute kennen zu lernen, verweilte ich nicht bloß mehrere Tage an einer und derselben Schule, sondern ich suchte auf der neuen Reise möglichst die mir schon bekannten Anstalten, so namentlich das Joachimsthalsche Gymnasium und die Fürstenschulen, wo ich nun kein Fremder mehr war, wiederum auf; und ich habe grade bei zweiten Besuchen mancherlei kennen lernen können, was sich anfänglich der Beobachtung entzog.

Seit der Reise, die ich 1877 gemacht, hatten 2 solche Anstalten: das Joachimsthalsche Gymnasium bei Berlin und die Landesschule zu St. Afra in Meissen die neuerbauten Schulhäuser bezogen. Die Einrichtungen dieser Anstaltsgebäude genau kennen zu lernen, war für mich von besonderem Interesse, weil auch die livländische Landesschule, an der ich wirke, seit 2½ Jahren im neuen Schulhause arbeitet.

Die neuen Gebäude jener Anstalten sind sehr großartig. Das Joachimicum, vom brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich im J. 1607 nach dem Muster der sächsischen Fürstenschulen zu Joachimsthal in der Uckermark begründet und während des 30jährigen Krieges vom großen Kurfürsten nach Berlin verlegt, hatte bisher ihr Heim in einem der belebtesten Theile Berlins, denn es lag gegenüber dem Dom an der Burg- und Heiligengeist-Straße, nahe an der Kurfürstenbrücke. Hier haben viele in Wissenschaft und Pädagogik hoch berühmte Männer gewirkt, so als Rectoren Meierotto, Snethlage, Meineke, Kiessling, als Visitatoren Sulzer und F. A. Wolf, als Lehrer unter vielen anderen auch Ph. Buttmann, C. G. Zumpt, A. Chr. Twesten, C. Passow, J. Mützell, F. W. Giesebrecht, L. Wiese, R. Jacobs, M. Seyffert, K. W. Krüger. Es mußte den gegenwärtigen Lehrern wol schwer werden, die berühmt gewordene Stätte zu verlassen, zumal da grade für die Lehrer in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung viele Annehmlichkeiten aus der Lage im Mittelpunkt der deutschen Reichshauptstadt erwachsen; aber ein Alumnat war in diesem bewegten Stadttheile eine Anomalie, deshalb wurde schon 1874 auf der Wilmersdorfer Feldmark, etwa eine deutsche Meile vom alten Gymnasium entfernt, ein großes Areal von 34,000 Quadratmetern für 798,743 M. erworben, wo der Neubau des Gymnasiums im Lauf von 5 Jahren hergestellt worden ist.\*) Am 3. Mai d. J. siedelte die Schule in die neuen Räume über, am 22. Oct. hat die feierliche Einweihung in Gegenwart von Kaiser Wilhelm stattgefunden.\*\*) Das Joachimicum ist für die 3 unteren Classen nur Externat, dagegen werden den tüchtig-

---

\*) Die alten Gebäude der Schule sind für durchschnittlich 4500 M. pro Quadratruthe verkauft worden.

\*\*\*) Die Berliner Zeitungen z. B. № 250 der Kreuzzeitung bringen anschauliche Beschreibungen des schönen Festes. Beim Actus haben Minister Puttkammer und Director Schaper Ansprachen an den Kaiser gerich-

sten Schülern der 6 oberen Classen, meist Söhnen brandenburgischer Beamten, Lehrer, Prediger und Aerzte, die 126 Freistellen\*) im Alumnate verliehen. Im neuen Gebäude sollen auch noch 50 Pensionäre gegen Zahlung von 800 M. jährlich aufgenommen werden.\*\*) In der Anstalt haben nicht bloß die Unterbeamten, sondern auch der Director und Alumnats-Inspector, 12 Professore und Oberlehrer, die 8 Adjuncten und die beiden Cassenbeamten des Gymnasiums freie Amtswohnung.\*\*\*) Die neue Anstalt ist vorläufig noch schwer

tet, auf welche letzterer in lebensvoller Rede an die Schüler erwidert hat. Beim Festbankett hat Minister Puttkammer in schöner schwingvoller Rede das Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Die Leipziger illustrierte Zeitung brachte am 17. Jan. d. J. bereits ein Bild von der neuen Anstalt. Das Lehrerecollegium hat aus Anlaß der Verlegung der Anstalt eine zweibändige Festschrift „symbolae Joachimicae“ (Berlin, Weidmann) erscheinen lassen, welche 18 von Lehrern der Anstalt verfaßte wissenschaftliche Arbeiten enthält, darunter auch eine Geschichte der Anstalt unter dem Titel „tres gymnasii Joachimici aetates“ von O. Schmidt und eine Beschreibung des Abschieds der Joachimsthaler von dem alten Hause. Der letzteren, vom Director Dr. Schaper verfaßten Abhandlung sind auch 3 Abbildungen beigegeben, welche die alte Fürstenschule zu Joachimsthal, das bisherige Gymnasium in Berlin und das neue Gebäude darstellen.

\*) In der dritten Alumnatsklasse sind 25 Stellen mit einer jährlichen Zahlung von 200 M., in der zweiten 75 mit einer Zahlung von 120 M. Hausgeld, nur die 20 jungen Leute der ersten Alumnatsklasse sind von allen Zahlungen befreit. Unter diesen 120 Stellen sind 6 für junge Leute evangelischen Glaubens aus dem ehemaligen Polen bestimmt, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen.

\*\*) Ob sich diese letztere Maßregel als zweckentsprechend erweisen wird, ist sehr fraglich. Mit der größeren Zahl der Alumnen wachsen die pädagogischen Schwierigkeiten nicht in arithmetischem, sondern in geometrischem Verhältnis, was sich bei Pforta mit 180 Alumnen im Gegensatz gegen die beiden andern Fürstenschulen, welche nur je 130 Alumnen zählen, beobachten läßt.

\*\*\*) Der Etat des Gymnasiums betrug 1874 242,145 M., darunter c. 30,000 M. directen Zuschuß des Staates, sonst Pacht aus den Schulgütern Joachimsthal, Seehausen, Neuendorf, Blankenburg und Dambeck und Zinsen von Capitalien etc.

zu erreichen, da sie noch  $1\frac{1}{2}$  Km. vom zoologischen Garten entfernt ist, und die Pferdebahn sich auch noch nicht bis dorthin erstreckt; es hat sich aber bereits ein kleiner Stadttheil um die Schule gebildet, in welchem viele Externe als Pensionäre wohnen. Der Neubau, welcher 3 Mill. M. gekostet hat, ist großartig und prachtvoll. Das Hauptgebäude enthält außer dem hochgelegenen Souterrain 3 Stockwerke, 2 große Seitenflügel zu Classen und Wohnräumen für die Alumnen und einen großen Anbau in der Mitte für die schöne Aula und die zahlreiche, höchst zweckmäßig aufgestellte Bibliothek. Kreisförmig schließen sich an das Hauptgebäude die Wirthschaftsräume, das Badehaus mit großem Schwimmbassin, in welchem das Wasser auch im Winter erwärmt wird, das Krankenhaus und die im Villenstil erbauten Wohnhäuser der Lehrer; in der Mitte des geräumigen Hofraumes liegt die Turnhalle.\*) Wenn man diesen monumentalen Bau anschaut und die zweckmäßigen und reichgezierten Räume durchwandelt, so kann man sich eines erhebenden Gefühles nicht erwehren; aber zugleich drängte sich mir unwillkürlich die Frage auf: ist es richtig Knaben und Jünglinge des Mittelstandes in Palästen zu erziehen? werden dadurch nicht Anschauungen erzeugt und Bedürfnisse großgezogen, mit denen das spätere Leben der meisten dieser jungen Leute contrastiren wird?

Einen anderen höchst interessanten Neubau habe ich an der Fürstenschule zu St. Afra in Meissen kennen gelernt. Der letzte größere Neubau dieser noch in der Reformationszeit in den Räumen eines früheren Klosters gegründeten Schule stammte aus dem J. 1716. Wenn auch im Laufe der Jahre viele Aenderungen vorgenommen worden waren, so genügte doch

---

\*) Das Hauptgebäude ist in der Vorderfronte 280 m. lang d. h. etwa viermal so lang als das neue livländische Landesgymnasium, welches außerdem um ein Stockwerk niedriger ist.

das alte Schul- und Wohnhaus, wie ich es noch vor 3 Jahren zum Theil kennen gelernt habe, den Anforderungen unsrer Zeit nicht. Zahllose Schwierigkeiten stellten sich diesem Neubau entgegen: die Mittel waren beschränkt (der Bau hat nur 654,000 M. gekostet); der auf dem Berge innerhalb der alten Klostermauern befindliche Platz war eng; das neue Gebäude mußte in die alten Räume hineingebaut werden, ohne daß dabei Schule oder Alumnat gestört werden durften. Aber die Aufgabe ist im Laufe dreier Jahre doch gelöst worden, und seit dem 1. Juli v. J. besitzt St. Afra eines der zweckmäßigsten Schulhäuser Deutschlands. Imponirend ist die Einheitlichkeit und Durchsichtigkeit des Bauplanes: im Parterre liegen die Unterrichts- und Classenräume, in der ersten Etage sind die Wohnzimmer und Studirstuben der Alumnen, sowie der Betsaal, in der zweiten Etage sind die Schafsäle, die Aula und die Bibliothek. Auf diese Weise wird gleichzeitig nur eine Etage von den Schülern benutzt, wodurch die Aufsicht über die Alumnen sehr erleichtert ist. Aus dem, was Rector Herm. Peter im diesjährigen Programme über die Leitung und Ausführung des Baues sagt, fühlt man sowohl Dankbarkeit, als auch freudigen Stolz heraus, denn er kann es aussprechen, daß in Folge des Baues weder Ferien verlängert oder verlegt, noch irgend eine Lehrstunde ausgesetzt worden\*), auch keinem Schüler ein Unglücksfall zugestoßen ist. Im Einzelnen haben mir in St. Afra an äußeren Einrichtungen die Anlage der Classenfenster und die

---

\*) Es hat mir scheinen wollen, als ob hierin ein sprechendes Beispiel für die Wahrheit der von Jul. Eckardt in seinen Briefen über Erziehung ausgesprochenen Behauptung liegt, daß die Aufgaben der Schule in Deutschland von Seiten der Lehrenden wie der Lernenden, des Staates wie der Familien pflichtgemäßer und gewissenhafter erfaßt werden als bei uns, da es in baltischen Landen keine Seltenheit ist, daß wegen verhältnißmäßig nur geringer Bauten Stunden ausgesetzt und Ferien verlängert werden.

Einrichtungen in den Studirstuben und im physikalischen Kabinet besonders gefallen. Auf den ersten Blick von außen her erscheint es befremdlich, daß im Parterre fast doppelt soviel Fenster als in den beiden Etagen sind. Das sind die zu den Classenzimmern gehörigen Fenster, die möglichst dicht neben einander und zwar nicht wie Fenster in gewöhnlichen Wohnstuben, sondern in Manneshöhe angebracht sind, so daß auf die Schultische alles Licht von oben herabfällt. Bis zur Höhe der Fenster sind die Wände mit Holz getäfelt. Die Fenster selbst sind nicht mit gewöhnlichen Rouleaux, sondern mit schweren Vorhängen versehen, welche an doppelten Drahtstäben befestigt sind und sich leicht vorziehen lassen. Auch die 10 Wohn- oder Studirstuben für je 13 Alumen sind bis zur Fensterhöhe getäfelt. An jedes Wohnzimmer grenzt, mit besonderem Eingang vom Corridor aus, ein Garderobenzimmer mit 13 in die Wand eingelassenen Schränken, in welchen die einzelnen Alumen ihre Kleider, Wäsche etc. aufbewahren, während ihre Bücher auf Repositorien in den Studirstuben stehen. Das physikalische Observatorium endlich hat amphitheatralisch in flacher Curve aufsteigende Reihen von Schultischen und Fensterläden zum Verdunkeln (für den Unterricht in der Optik). Die zweisitzigen Subsellen in den Schulzimmern haben mir nicht gefallen, obgleich sie nach dem für Sachsens Schulen vorgeschriebenen Muster geformt sind. Man hat sich nämlich in Sachsen entschlossen, weder die Tischplatte beweglich zu machen, wie es beim Kunzeschen System geschieht, noch auch die Sitzbank verstellbar anzulegen, wie es das Kaisersche System thut. Man hat vielmehr einen Mittelweg einzuschlagen versucht, indem man nichtverstellbare Subsellen mit Nulldistanz einführte, welche an den Fußboden angeschraubt werden. Dadurch ist allerdings größere Einfachheit erzielt, aber der Schüler muß, wenn er gefragt wird, stets ganz aus der Bank heraustreten, während er sich andererseits beim Schreiben nach wie vor nach

vorn hinüberbücken muß, was doch nach allgemeinem ärztlichen Urtheil hygienisch schlecht ist. Da gefielen mir die nach dem Kaiserschen System angelegten Subsellien des Joachimicum besser. Wenn der Schüler sitzt, so befindet sich die Tischplatte im Vergleich zur Bank auch immer schon in Minusdistanz d. h. sie ragt 1 bis 2 Zoll über die Bank herüber. Sobald der Schüler gefragt wird, schlägt er seine eiserne Sitzbank zurück und steht frei auf seinem Platze. Für die practischsten halte ich aber die Kunzeschen Subsellien, die ich Jahre hindurch habe erproben können. Wie leicht mögen nicht die Charniere bei den Kaiserschen Bänken verderben, überhaupt ist Eisen für eine Classe, in der sich lebhaft Knaben bewegen, ein gefährliches Material.

Außer den oben beschriebenen schönen Schulgebäuden habe ich noch das treffliche neue Gymnasialgebäude in Neustadt-Dresden genauer angesehen, das in vieler Beziehung an die Meissner Fürstenschule erinnert, nur deshalb anders eingerichtet ist, weil es kein Internat, sondern ein großes Doppelymnasium von 18 Classen ist.

Obgleich jetzt in Deutschland so sehr viel für den Bau neuer und zweckmäßig eingerichteter Schulhäuser gethan wird\*), — sieht man ein großes palastähnliches Gebäude, so pfllegt dasselbe eine Schule oder eine Kaserne zu sein — so sah ich doch auch manches alte und unzuweckmäßige Schulhaus, so namentlich das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden mit seinen winkligen dunklen Corridoren und kleinen Classenräumen, was mich mehrfach an das Rigasche Gouvernements-Gymnasium erinnerte, für welches auch immer noch kein Neubau bewilligt worden ist. Aber auch die Landesschulen Pforta und Grimma müssen sich noch in alten Räumen be-

---

\*) Man vergleiche nur die Abbildungen von 10 Schulhäusern, die dem II. Bande von Wiese's höherem Schulwesen in Preußen beigegeben sind.

helfen, welche allerdings in Folge von Umbauten mehr den Anforderungen der Neuzeit entsprechen als das Vitzthumsche Gymnasium.

Wenden wir uns von den äußeren Einrichtungen zum Unterricht, so muß ich mit Dank anerkennen, daß mir stets mit großer Liberalität gestattet worden ist, während der Unterrichtsstunden zu hospitiren und in Schulordnungen, Conferenzprotocollen, Censuren, überhaupt in das ganze Lehrsystem einen Einblick zu gewinnen. Ueber die Ausführung des Lehrplans durch den einzelnen Lehrer erhält man ein anschauliches Bild aus den sog. Lections- oder Fortschrittsbüchern. In Sachsen ist die Führung dieser Lectionsbücher, in welche jeder Lehrer am Monatsschluß eine kurze Angabe und Uebersicht des von ihm behandelten Lehrstoffes einzutragen hat, zur gesetzlichen Bestimmung erhoben worden.\*) Diese Fortschrittsbücher bringen den Vorzug mit sich, daß sich der Lehrer am Schluß jedes Monats klar bewußt werden muß, welchen Theil des Unterrichtsstoffes er durchgenommen und wieviel schriftliche Arbeiten er erhalten hat; daß sich auch jeder andere Lehrer von dem Unterrichtsgang der mit ihm zusammenwirkenden Collegen überzeugen kann; und daß der Director, sowie ein etwaiger Revident stets genauen Einblick in die Arbeit der einzelnen Classen hat oder doch haben kann. Daß die genannten Vortheile nicht illusorische sind, habe ich persönlich erfahren können, da wir auch am livl. Landesgymnasium die Fortschrittsbücher seit 2 Jahren führen.

\*) s. R. Götz, Gesetze über die Gymnasien, Realschulen und Seminare im Königreich Sachsen, Leipzig, Rossberg 1877, S. 89. Diese Zusammenstellung der für Sachsen geltenden Bestimmungen ist sehr werthvoll, da ein allgemeines Unterrichtsgesetz in Preußen noch fehlt, Sachsen ein solches aber bereits besitzt. Das Gesetz stammt vom 22. Aug. 1876, die ergänzenden Verordnungen zur Ausführung des Gesetzes sind am 29. Jan. 1877 erlassen worden.

Vergleicht man die Lehrpläne der deutschen Gymnasien (s. Wiese Verordnungen und Gesetze I. S. 39 und 317 ff. und Götz, S. 63 ff.) mit den unserigen, so wird man zugeben müssen, daß jene klarer und systematischer sind. Der Unterrichtsstoff ist am deutschen Gymnasium auf 9 Jahresclassen besser vertheilt, als bei uns auf 7, 7½ oder 8 Jahre. Und doch kommt bei uns die schwer zu erlernende russische Sprache zu dem in Deutschland wie bei uns zu absolvirenden Unterrichtsstoffe hinzu. Auch bei uns pflegt ein Schüler 9 bis 10 Jahre im Gymnasium zu bleiben, er erhält aber seine Bildung nicht so systematisch wie dort. Ich meine, daß bei uns in den letzten Jahren die Frage über das Princip der Classentheilungen, ob nämlich reine Parallelclassen oder solche mit Wechselcoetus oder Semesterclassen mit aufsteigendem Cursus eingerichtet werden sollen, nicht allein dadurch eine brennende gewesen ist, daß die meisten baltischen Gymnasien durch zu großen Zudrang von Lernenden zur Theilung der Classen gezwungen wurden, sondern daß auch die Unklarheit und Buntscheckigkeit unsrer Lehrpläne viel dazu mitgewirkt hat, diese Frage auf der Tagesordnung zu erhalten. Hoffentlich thut die nächste Versammlung von Delegirten der baltischen Gymnasien schon einen bedeutenden Schritt dazu, die 7 von einander mehrfach abweichenden Lehrpläne der 13 baltischen Gymnasien einheitlich umzugestalten. Jedenfalls sollte diese Frage womöglich auf 2 und nicht erst auf 3 Delegirten-Versammlungen, wie vorgeschlagen worden, erledigt werden, weil sie sonst wieder ganz verschoben und vertagt werden könnte.

Eine entschieden im Sinne unsrer Zeit liegende Veränderung unsres Lehrplans möchte ich gleich hier der Beurtheilung unsrer Schulmänner nahelegen: müssen wir nicht den Naturwissenschaften, welche bei uns nur in den 3 untersten Classen und dann erst wieder in Prima eine Stelle finden, mehr Raum geben? Die deutschen Gymnasien lassen den

naturwissenschaftlichen Unterricht nur in Quarta „wegen des gleichzeitigen Eintritts der Mathematik und des Griechischen, sowie zur Vermeidung einer zu großen Stundenzahl“ ausfallen. Der sächsische Lehrplan weist allen Classen mit Ausnahme der Quarta für je 2 wöchentliche Stunden die Naturwissenschaften zu, ähnlich in Preußen, wo man sich aber für Secunda mit einer Physikstunde begnügt. Das erscheint mir zweifellos, daß die Zahl unsrer wöchentlichen Lehrstunden nicht noch vermehrt werden darf; man wird sich entschließen müssen, wie man es in Deutschland gethan hat, andere Fächer, namentlich Geschichte, Deutsch und Mathematik zu Gunsten der Naturwissenschaften zurücktreten zu lassen.

Der Eindruck, den man beim Besuch von Lehrstunden in guten Gymnasien Deutschlands zuerst gewinnt, ist der, daß die Lehrer methodisch verfahren, und daß die Schüler stramm gehalten werden. Zur Methodik werden die Lehrer nicht bloß in den Seminarien innerhalb der Studienzzeit, zum Theil auch nach derselben, sondern vor allem während des Probejahres erzogen. Ferner erhält kein Philolog von Anfang an und, nachdem er soeben die Universität verlassen hat, den Unterricht in den oberen Classen, er muß vielmehr an den unteren Classen beginnen und rückt erst allmählich auf\*). Endlich wird durch Directoren und Classenordinarien beständig auf Concentration des Unterrichts, auf pädagogische und didactische Heranbildung der jüngeren Lehrer und auf einheitliche Behandlung der Classen hingearbeitet. Die bekannte preußische Circularverfügung vom 7. Januar 1856 enthält in dieser Beziehung die folgenden beachtenswerthen Vorschriften: . . . . „es ist durch Fachconferenzen, welche sich in

---

\*) So ist z. B. der bekannte Verfasser der griechischen Schulgrammatik E. G. Koch in Grimma, obgleich bereits über 15 Jahre Lehrer, doch noch erst VI. Professor und Ordinarius von Untersecunda.

geeigneten Zeiträumen wiederholen, dafür zu sorgen, daß sowohl die auf einander folgenden, wie die neben einander in derselben Classe unterrichtenden Lehrer alle ein deutliches Bewußtsein über die Pensa und Classenziele und über ihr gegenseitiges Verhältniß zur Erreichung derselben haben. Es geschieht häufig, daß das Unterrichtsmaterial, abgesehen von dem durchaus nicht zu gestattenden Hinausgehen über das Ziel der einzelnen Classen in den verschiedenen Unterrichtsfächern, theils durch einzelne nach möglichster Vollständigkeit strebende Lehrbücher, theils durch die wissenschaftlichen Meinungen der Lehrer unverhältnismäßig angehäuft wird, und der Standpunkt der Classe, sowie das eigentliche Bedürfnis des Schülers unberücksichtigt bleibt, indem das Absehen des Lehrers mehr auf systematische Ausdehnung des Stoffes, als auf Fertigkeit und Sicherheit im Nothwendigen gerichtet ist. Ist es zunächst Sache des Directors, auch in diesen Beziehungen die erforderlichen Anordnungen zu treffen, . . . so ist andererseits auch von den Ordinarien zu verlangen, daß sie sich mit den übrigen Lehrern der ihrer Aufmerksamkeit und Fürsorge vorzugsweise anvertrauten Classe in Einvernehmen setzen und genau davon unterrichten, wie es in der erwähnten Beziehung in derselben steht“.

Besonders gefallen haben mir die Lehrstunden aus den alten Sprachen in Prima. Der lateinische und griechische Text wurde mit Ausnahme der Horazischen Oden und der Tragiker von den Schülern nicht mehr gelesen, sondern etwa 5—6 Schüler gaben, ohne vom Lehrer dabei unterbrochen zu werden, eine zusammenhängende Uebersetzung des aufgegebenen Pensums. Nur nachdem der einzelne Schüler übersetzt hatte, machte der Lehrer einige kurze Bemerkungen über bessere Ausdrücke, die zu wählen gewesen wären, oder constatirte durch Querfragen, ob ein anderer Schüler eine passendere Uebersetzung gefunden. Erst wenn das ganze aufgegebene Pensum durchübersetzt worden war, wurden

meist in Form von Frage und Antwort die grammatischen und sachlichen Erläuterungen gegeben, wobei die Schüler, die in Prima durchweg commentirte Ausgaben hatten, deren Erklärungen einfach als bekannt vorausgesetzt wurden, sich mehrfach Notizen machten. Das auf diese Weise durchgearbeitete Pensum wurde am Anfang der nächsten Stunde nachübersetzt, wobei der Lehrer es sehr streng rügte, wenn noch irgend ein Fehler oder ein mangelhafter Ausdruck vorkam. Nach meinen Erfahrungen werden bei uns die Schüler durch Correcturen und Bemerkungen vom Lehrer zu häufig unterbrochen, dadurch verlieren sie das Bewußtsein davon, daß von ihnen eine einheitliche Leistung in abgerundeter Form zu verlangen sei, dadurch schwindet ihnen auch die rechte Freude an der Arbeit. Wir pflegen uns außerdem viel häufiger mit einem nicht erschöpfenden Ausdruck zu begnügen, wenn wir nur merken, daß der Schüler das Wesen der Sache begriffen hat. Man pflegt bei uns endlich zu wenig darauf zu achten, daß die Schüler in zusammenhängender klarer Rede antworten. Ueberhaupt wollte es mir erscheinen, als ob der Pflichtbegriff mehr als bei uns in den deutschen Gymnasien nicht bloß von den Lehrern betont, sondern auch von den Schülern als das Band, das sie an Lehrer und Schule zu fesseln habe, anerkannt wurde. Ich weiß es sehr wohl, daß es in Deutschland auch schwache Gymnasien mit mittelmäßigen Leistungen giebt, ich habe selbst an guten deutschen Gymnasien in manchen Stunden nur lernen können, wie man es nicht machen soll; — das konnte mich jedoch an dem allgemeinen günstigen Eindruck, den man beim Besuche deutscher Gymnasien empfängt, nicht irre machen. Auf der andern Seite ist mir allerdings auch mancherlei entgegengetreten, was nicht erhebend wirken konnte: ein Religionslehrer wollte mir beweisen, daß tägliche Morgenandachten in Schulen verwerflich seien; ich fand mehrere Classen im Religions- und Geschichtsunterricht combinirt, obgleich die

betreffenden Lehrer nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Stunden (s. Götz S. 30) erteilten; manche Lehrer waren sichtlich bestrebt, genau nur das Vorgeschriebene zu leisten, statt mit ganzer Seele und Kraft für ihre Arbeit einzutreten; andere wiederum, sogar Lehrer an Alumnaten, schienen es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, sich die Schüler persönlich fern zu halten und persönliche Beziehungen mit denselben zu meiden, sich mit ihnen nur im Unterricht zu beschäftigen, ihre persönlich-menschliche Entwicklung aber außer acht zu lassen. Ebenso trat mir an denselben Schülern, die ich in den Lehrstunden trefflich hatte antworten hören, mehrfach noch Unreife des Charakters und Mangel an Streben entgegen, wenn ich auf Spaziergängen und Schulfesten näher an den Einzelnen herantrat. Wie man überhaupt in Deutschland seit 1870 ein Zurückgehen der idealen Bestrebungen bemerken kann, und sich selbst bei den unteren Volksschichten ein dreistes Siegesbewußtsein breitmacht, so zeigt auch die deutsche Jugend einen nüchternen, kühlen, sicheren und satten Sinn. Aber es fehlen, Gott sei's gedankt, die Männer auch noch nicht, die gegen den Strom schwimmen. Um nur einiges zu erwähnen, so scheint mir der erneuerte Wahlspruch der Meissner Fürstenschule „Christo patriae studiis“ nicht bloß über dem neuen Gebäude zu prangen, sondern auch in den Herzen zu wurzeln. Darum ist es auch erhebend, daß bei Einweihung des neuen Schulgebäudes offen ausgesprochen werden konnte: „die Erziehung zur Idealität ist der Anfang und das Ende aller pädagogischen Kunst“. Auch an anderen Orten z. B. in Nisky fand ich unter den Lehrern ein freudiges Streben nach aufopferungsvoller Arbeit im Sinne des Christenthums, so daß man dadurch erwärmt und erquickt werden mußte.

Das neue sächsische Schulgesetz hat sich für eine gleichmäßige Ordnung der Censuren und Versetzungen an den 14 Gymnasien Sachsens entschieden, während Preußen in

dieser Beziehung noch mancherlei Verschiedenheit walten läßt. Daß die Frage nach Einheitlichkeit der Censuren aber auch in Preußen eine besonders brennende ist, kann man daraus ersehen, daß in den Jahren 1876 und 77 Directorenconferenzen in 5 preußischen Provinzen dieselbe behandelt haben \*). Sachsen hat sich dafür entschieden, daß die Censuren bloß am Semesterschluß zu ertheilen seien, das Gesetz ordnet zugleich für Fleiß, Fortschritte und sittliches Betragen 5 Censurgrade an, da die Urtheile mit den Prädicaten: „sehr gut, gut, genügend, wenig genügend, ganz ungenügend“ ausgedrückt werden müssen. Aus den preußischen Berathungen wird wahrscheinlich ein anderes Resultat hervorgehn, denn schon jetzt werden in vielen Schulen die Censurzeugnisse 3 und 4 mal ertheilt, man wünscht auch allgemein, daß Fleiß und Betragen möglichst individuell, aber präcis mit Angabe der Fehler censirt werden möge, während man sich zur Beurtheilung der Leistungen ebenfalls den 5 fixirten Prädicaten zuneigt. Für die Versetzung, sowohl für die Dislocation am Schluß des Sommersemesters, als auch für die Dis- und Translocation vor Ostern ordnet das sächsische Schulgesetz besondere Schulprüfungen an, welche zu Michaelis nur schriftlich sein können, zu Ostern aber auch mündlich und öffentlich stattfinden müssen. Zahl und Umfang der hierbei anzufertigenden schriftlichen Arbeiten ist genau vorgeschrieben (Götz S. 94 ff.). Es erscheint mir befremdlich, daß man die sog. öffentlichen Examina in vielen Orten Deutschlands beibehalten hat und daß man sie in Sachsen sogar so entschieden fordert, da sie nach meiner Schülererinnerung nur werthlose Schaustellungen waren, was wohl auch bei uns zu Lande zur Abschaffung derselben geführt hat. Die Anfertigung von besonderen schriftlichen Prüfungsarbeiten vor Semesterschluß

---

\*) s. Erler, die Directorenconferenzen der preußischen höheren Lehranstalten, Berlin, Wiegandt und Grieben 1879, S. 85—92.

scheint mir zweckmäßiger zu sein, wenngleich dieselben auch dadurch unnöthig gemacht werden können, daß der Director im letzten Monat vor dem Schlusse des Semesters mit allen Lehrern, die im Laufe des Halbjahres angefertigten Aufsätze, Exercitien und Extemporalien durchgeht und bespricht, wodurch genug Veranlassung geboten wird, um die Leistungen aller Schüler, namentlich aber derjenigen, deren Translocation fraglich ist, einheitlich zu beurtheilen.

In betreff der Schulferien und schulfreien Tage herrscht in Deutschland viel größere Strenge als bei uns. Sachsen gestattet nur 10 Ferienwochen, welche für alle Schulen nach einheitlicher Norm angeordnet sind; die 4wöchentlichen Sommerferien haben z. B. am dritten Sonnabend des Monats Juli zu beginnen. Preußen hat hierfür noch kein einheitliches Gesetz, sondern eine sehr verschiedene Praxis in den einzelnen Provinzen, sowie in den katholischen und den evangelischen Gymnasien. Als allgemeine Grundsätze stehen nur fest: daß das Ferienmaximum  $10\frac{1}{2}$  Wochen sein soll; daß sogenannte Markt- und Fastnachtsferien bei der Gesamtsumme der jährlichen Ferien mit in Anrechnung zu bringen sind; daß die Aufnahme neuer Schüler noch innerhalb der Ferien stattzufinden hat; daß auf das rechtzeitige Eintreffen der Schüler nach den Ferien mit größter Strenge zu halten ist; daß die Directoren in den Jahresprogrammen alle Ferien und schulfreien Tage genau angeben müssen. An allen Gymnasien wird der Geburtstag des Kaisers und der Sedantag festlich begangen, an den katholischen Gymnasien sind außerdem nur noch 5 specifisch katholische Festtage schulfrei. Es wird in Deutschland ziemlich allgemein anerkannt (s. Wiese, höheres Schulwesen III. S. 56\*) „daß eine Lösung der meisten Schwierigkeiten, welche sich jetzt einer zweck-

---

\*) vergl. auch die Protokolle der im Oct. 1873 zu Berlin abgehaltenen Conferenz, Berlin, W. Hertz 1874, S. 146—150.

mäßigen Anordnung der Schulferien entgegenstellen nur darin zu finden ist, daß man das Schuljahr zu derselben Zeit wie das bürgerliche Jahr beginnen läßt und in 2 gleichmäßige Hälften theilt, zwischen denen die Hauptferien liegen“. Dabei hegt man die Hoffnung, daß dieselbe Ordnung, zumal da ihre Einführung auch bei den Universitäten eine der Voraussetzungen ist, für alle höheren Lehranstalten Deutschlands werde angenommen werden. Was man in Deutschland in dieser Beziehung erstrebt, ist in unseren Provinzen bereits Gesetz. Ich meine übrigens, daß es noch zweckmäßiger wäre, das Schuljahr wie in den russischen Schulen vom August bis zum Juni währen zu lassen, weil der Jahreskursus dann nicht durch die längsten Ferien zerrissen wird, und weil dann das zweite Semester des Cursus das längere sein würde.

Daß auch bei uns einst in betreff der Schulferien strengere Gesetze geherrscht haben, ersieht man deutlich aus dem § 54 des Schulstatuts von 1820, der einfach sagt: „jedes Gymnasium hat einen Monat lang im Sommer Ferien, deren Anfang nach den örtlichen Umständen bestimmt wird, die übrigen Feiertage sind ohnehin in der Tabelle bestimmt“. Als sich viele Verschiedenheiten und — wollen wir es offen sagen — Mißstände eingeschlichen hatten, verordnete der Curator Graf Keyserling, daß die Sommerferien zwar 6 Wochen dauern dürften, daß aber die Examina der Abiturienten noch in den Nachmittagen der letzten Schultage abzuhalten seien, und daß nur ein Tag jährlich für's Aufnahmeexamen bestimmt werden dürfe. Diese beiden letzten Bestimmungen waren zu schneidig, sie wurden deshalb theils gesetzlich aufgehoben, theils durch den Usus beseitigt. Dennoch dürfte es sich empfehlen, daß die Gymnasien selbst ihre Praxis mit den Ferien einer Revision unterzögen. Die Angriffe, welche unsere Gymnasien in dieser Beziehung zu Riga und Dorpat in den Zeitungen erfahren haben, sollten

uns doch bedenklich machen. Unsere Schüler müssen darunter leiden, wenn wir nur 180 bis 216 Schultage im Jahre haben — das scheinen, soviel man nach den Jahresprogrammen urtheilen kann, die Grenzen nach unten und oben zu sein — während der Schultage muß dann nämlich das Lehrpensum gewaltsam zusammengedrängt werden, und es kann nicht soviel Zeit auf Durcharbeitung des Lehrstoffes verwandt werden, als nothwendig wäre.

Mit Interesse habe ich in Deutschland auch nach den Pflichten geforscht, welche den Lehrern auferlegt werden, und nach den Rechten, welche denselben zustehen. Es läßt sich nicht verkennen, daß auch in diesen Beziehungen dort strengere Bestimmungen herrschen als bei uns, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man in den von Wiese herausgegebenen Gesetzen und Verordnungen die Instructionen für die Directoren (II S. 117—190) und für die Classenordinarien und Lehrer der verschiedenen preußischen Provinzen (II S. 191—232), sowie die einschlägigen Bestimmungen des sächsischen Schulgesetzes (Götz S. 19—26 u. 47 ff.) durchsieht. In bezug auf die Zahl der Lehrstunden verlangt Sachsen mehr als Preußen, indem in Sachsen die Directoren zwar nur zu 14, die Oberlehrer aber zu 24, die technischen und Elementarlehrer zu 28 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet sind, während in den einzelnen preußischen Provinzen verschiedene Bestimmungen darüber herrschen, die Directoren aber meist 16, die Oberlehrer 20 bis 22, die ordentlichen Lehrer 22 bis 24, die wissenschaftlichen Hilfslehrer 24, die technischen Hilfslehrer und Elementarlehrer 26—28 wöchentliche Stunden zu ertheilen haben. In den Instructionen ist dieser Bestimmung meist noch eine Erklärung beigegeben. So heißt es in der Instruction für die Lehrer der Provinz Sachsen: „Die wöchentliche Anzahl seiner Lehrstunden (d. h. des Oberlehrers) wird zwar auf 22 festgesetzt; sollte aber das Bedürfniß der Schule erfordern,

ihm die eine oder die andere Lehrstunde mehr zu übertragen, so muß er sie übernehmen. Ueberhaupt ist er der Anstalt mit seiner ganzen Kraft und Zeit verpflichtet und darf sich daher nicht weigern, wenn er damit beauftragt wird, auch solche Geschäfte zu übernehmen, die zu dem Unterrichts zwar nicht in unmittelbarer Beziehung stehen, für das Gedeihen der Schule aber nothwendig sind und nur von Lehrern derselben in angemessener Weise ausgeführt werden können“.

Sehr streng sind die Gesetze gegen die Nebenämter und Nebenbeschäftigungen der Lehrer. So verordnet das Prov.-Schulcollegium für die Provinz Brandenburg: „Nebenämter, sowie Unterrichtsstunden an anderen Lehranstalten oder Privatschulen darf kein fest angestellter Lehrer ohne Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde übernehmen. Zur Ertheilung von Privatunterricht an Schüler derselben Anstalt und zur Einrichtung von Arbeitsstunden für dieselben ist in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Directors erforderlich, welche für Privatunterricht an Abiturienten durch Mitglieder der Prüfungscommissionen nur unter ganz besonderen Umständen ertheilt werden darf. Zur Uebernahme von Functionen bei der städtischen Gemeindeverwaltung ist unsre Genehmigung erforderlich; nicht minder, wenn Lehrer solche Vormundschaften übernehmen wollen, zu deren Uebernahme sie gesetzlich nicht verpflichtet sind.“ Das sächsische Schulgesetz verordnet folgendes: „Zur Uebernahme von Unterricht an anderen Schulanstalten oder einer andern Nebenbeschäftigung, mit welcher eine Remuneration verbunden ist,<sup>\*)</sup> sowie zur Betreibung eines Gewerbes bedarf es der Genehmigung der nächsten Aufsichtsbehörde. Dieselbe Genehmi-

---

<sup>\*)</sup> Gemäß einer besonderen Anmerkung gehört in diese Kategorie auch jeder bezahlte Privatunterricht, während literarische, namentlich wissenschaftlich-schriftstellerische Thätigkeit von dieser Bestimmung nicht getroffen wird.

gung ist zur Uebernahme einer Stelle in dem Vorstande, dem Verwaltungs- oder Aufsichtsrathe einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft erforderlich. Sie darf nicht ertheilt werden, dafern diese Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerrufflich.“

So strenge Gesetze gegen die Nebenbeschäftigungen der Lehrer sind allerdings nur möglich, wenn entweder die Lehrer von der betreffenden Schule selbst auskömmlich besoldet werden, oder wenn die Concurrenz so groß ist, daß man selbst bei geringen Gehalten tüchtige Lehrer bekommt. An beiden Stücken fehlt es, soviel mir bekannt, im Innern des russischen Reiches, darum dürfte sich auch kaum irgendwo eine solche Häufung von Aemtern auf eine Person finden lassen wie dort. In St. Petersburg ist es nichts Seltenes, daß ein und derselbe Lehrer an 2 und 3 Schalen fest angestellt ist. Neuerdings ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß in Odessa kein Lehrer, Privatstunden mit eingerechnet, mehr als 20 Stunden wöchentlich ertheilen dürfe. Da es aber für einen Lehrer wahrscheinlich unmöglich ist, in dem theuren Odessa mit c. 1500 Rbl. die Kosten seines Haushaltes zu bestreiten, so dürfte diese gesetzliche Bestimmung nicht von langer Dauer sein. Im Gegensatz hierzu stellte die Rigaer Stadtverordnetenversammlung bei Gelegenheit der Erhöhung von Gagen am Stadtgymnasium die Bedingung fest, daß die Zahl der wöchentlichen Stunden bei keinem Lehrer dieser Schule mehr als 42 betragen dürfe. Allerdings ein sehr hohes Maximum, da dadurch statuiert wird, daß ein Lehrer auch nur seine halbe Arbeitskraft der eignen Anstalt widmen kann.

Wichtig erscheinen mir auch, namentlich im Interesse der Festigkeit einer Lehrerstellung die Disciplinarbestimmungen. In Sachsen z. B. kann jeder Lehrer von der obersten Schulbehörde aus administrativen, das Interesse der Schulanstalt

betreffenden Rücksichten oder in Folge organischer Einrichtungen in eine andere Lehrerstelle versetzt werden, nur darf dabei sein Amtseinkommen nicht verkürzt werden. Ebenso kann ein Lehrer auch auf Wartegeld gesetzt und sogar gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt werden. In bezug auf Disciplinarstrafen als: Verweise, Dienstentlassung, Cassation unterliegen die Lehrer denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie die anderen Civilstaatsdiener, sie competiren auch unter die allgemeinen für Staatsdiener geordneten Disciplinargerichte. Sind diese Bestimmungen auf der einen Seite streng, so daß sie uns bei unseren patriarchalischen Verhältnissen vielfach befremdlich erscheinen müssen, so sichern sie doch auf der andern Seite vor administrativer Willkür und Vergewaltigung und gestatten Jedem, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt findet, den Rechtsweg zu betreten, sei es gegen die unmittelbaren Vorgesetzten, sei es auch gegen den Staat selbst.

Ueber das Amtseinkommen und die Besoldungsverhältnisse herrschen in Deutschland noch sehr verschiedenartige Bestimmungen. Im allgemeinen muß anerkannt werden, daß sich der Gesamtaufwand für die öffentlichen höheren Lehranstalten, verglichen mit früheren Zeiten, mehr als verdoppelt hat. In Preußen betrug z. B. im Jahre 1864 das Budget für die höheren Lehranstalten nur 2,573,184 Thlr., dagegen 1874 6,797,302 Thlr.\*), es weist also in 10 Jahren eine Steigerung von 264% auf (bei den selbständigen Realschulen betrug diese Steigerung sogar 350%). Unter den 452 höheren Schulen Preußens, d. h. den öffentlichen Gymnasien und Progymnasien, Realschulen erster und zweiter Ordnung und höheren Bürgerschulen erhalten 143 keinen Zuschuß aus unmittelbaren oder

---

\*) Auch in Rußland ist unter dem Ministerium Tolstoy in dieser Hinsicht viel gethan worden. Für 1881 beträgt der reine Staatszuschuß: für die Gymnasien 5,597,982 Rbl. und für die Realschulen 1,710,594 Rbl.

mittelbaren Staatsfonds. Den höchsten Jahresetat weist unter den Gymnasien das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin auf, das aus einem classischen Gymnasium, einer Realschule erster Ordnung, einer Vorschule und einer Töchterschule besteht und im Jahre 1874 2458 Schüler und Schülerinnen zählte, nämlich 343,530 M., dann folgen das Joachimicum mit 261,145 M., die Landesschule Pforta mit 216,488 M. und das Pädagogium zu Magdeburg mit 179,730 M.

Der Vorzug des preußischen Normalstats vom 20. April 1872 besteht wesentlich darin, daß die Einkünfte der Lehrer an den in dieser Beziehung bisher vernachlässigten Gymnasien erhöht worden sind und daß sie namentlich nicht unter die festgesetzten minima herabsinken dürfen. Dieses Minimum beträgt für einen Director in den größten Städten 1925 Thl. (nämlich in Berlin 2200, in anderen größeren Städten 1700 bis 2000 Thl.), in kleineren Städten 1500—1800 Thl.; für die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer und Oberlehrer in Berlin und den größeren Städten 700—1700 Thl., in den übrigen Orten 600—1500 Thl.; für die vollbeschäftigten Elementar-, Vorschul- und technischen Lehrer in Berlin 500 bis 1000 Thl., an andern Orten 400—800 Thl.\*).

Der preußische Normalstat erhielt am 12. Mai 1873 eine Ergänzung durch das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse, durch welches den Lehrern an den Staatsanstalten, wenn sie nicht freie Amtswohnungen haben, nach Analogie der für

\*) Beispielsweise sei hier, um die Abstufung in der Besoldung der einzelnen Lehrer zu zeigen, die Gagierung der Lehrer an der Fürstenschule zu Meissen erwähnt, welche in Sachsen die bestdotirten Lehrerstellen hat und auch im übrigen Deutschland von wenigen Gymnasien übertroffen wird. Das Lehrpersonal dieser 6classigen Anstalt besteht aus dem Rector, der 6600 M. erhält; 8 Professoren, welche 4800, 4500, 4200, 3900, 3600, 3450, 3300 und 3150 M. jährlich beziehen; 2 Oberlehrern, welche 3000 u. 2700 M. einnehmen, und einem Turn- und Gesangslehrer, der 2400 M. hat. Zugleich haben alle Lehrer freie Amtswohnungen.

das Militär geltenden Gesetze Quartiergelder bewilligt werden.

Dagegen ist durch den Normaletat zugleich bestimmt, daß Emolumente mit Ausschluß der Dienstwohnungen, sowie unfixirte, in Form von Schulgeld- und Gebühren-Antheilen bewilligte Gehaltstheile bei Neuanstellungen, Ascensionen und Bewilligung von Gehaltszulagen zu den Anstaltscassen eingezogen werden. Die großen Verschiedenheiten, die hinsichtlich des Gehaltes in Deutschland noch herrschen, sind aber durch den Normaletat noch keineswegs gehoben worden. Es muß ja anerkannt werden, daß man im Laufe der letzten Jahre in Deutschland viel gethan hat, um die materielle Lage der Lehrer zu verbessern; aber ebenso sicher ist, daß noch viel zu thun übrig bleibt. Ungenügende Lehrerbesoldungen sind nicht bloß eine Ungerechtigkeit gegen die betreffenden Lehrer, sondern zugleich auch gegen die heranwachsende junge Generation. Wenn der Lehrer sich und seine Familie nur dadurch erhalten kann, daß er sich mit Arbeit überlastet, so leidet unter dem Zurückbleiben seiner eigenen geistigen und wissenschaftlichen Entwicklung auch die Entwicklung der Jugend, die er bilden und erziehen soll. Sollten nicht diejenigen, durch deren Arbeit erst alle anderen zu geistiger Thätigkeit befähigt und ausgerüstet werden, dazu berechtigt sein, es für sich in Anspruch zu nehmen, daß man sie von den schwersten materiellen Sorgen befreit?

Einen eigenthümlichen Eindruck machen auf jemand, der an das bei uns in den oberen Classen durchgeführte Fachlehrersystem gewöhnt ist, die deutschen Ascensionsverhältnisse. Dort ist eigentlich nur der erste Mathematiker, zum Theil auch der erste Historiker und der erste Theologe Fachlehrer, aber auch diese rangiren mit den Philologen, welche durchweg Classenlehrer sind, in eine Lehrerscala hinein, welche vom zweiten Professor an durch die Professoren, Ober-

lehrer, ordentlichen Lehrer bis zu den Hilfslehrern hinabläuft. Von der jeweiligen Staffel, welche der Lehrer einnimmt, hängen nicht bloß seine Einnahmen, sondern auch seine Unterrichtsstunden ab. Niemand denkt dort daran, sich mit Ruhe seiner Stelle zu erfreuen oder, wie es bei uns nichts Seltenes ist, sein ganzes Leben an einem Gymnasium und an einer Stelle zu verbringen, jeder sinnt auf Befördertwerden und Emporsteigen. Es ist, wenn ich so sagen darf, ein vollständiges Klettersystem, nicht bloß an dem einzelnen Gymnasium, sondern an allen Gymnasien einer Provinz, unter Umständen auch aller preußischen Provinzen, ja sogar ganz Deutschlands. Hierbei kommen die verschiedensten Factoren mit in Betracht, ob der Betreffende sich durch wissenschaftliche Werke oder durch Abfassung guter Schulbücher ausgezeichnet hat, welcher wissenschaftlichen Schule er angehört, ob er es verstanden hat sich auf Lehrerversammlungen und Pädagogen tagen hervorzuthun, ob er an Gymnasien mit königlichem oder städtischem Patronat angestellt gewesen; sehr häufig geben Landsmannschaftlichkeit, persönliche Freundschaftsverhältnisse, politische Ansichten und — Protection und Connexionen den Ausschlag. Daß man in Deutschland die Nachtheile dieses Systems nicht verkennt, ersieht man deutlich aus Wiese (das höhere Schulwesen III. S. 22 ff.); wie rathlos man demselben aber bei der thatsächlich großen Mannigfaltigkeit von Schulen und Lehrern gegenübersteht, beweisen am besten die interessanten Verhandlungen der im October 1873 unter dem Präsidium des Ministers Falk in Berlin abgehaltenen Conferenzen\*), wo nach langer Diskussion doch kein Vorschlag allgemeine Zustimmung fand.

Am Ascensionssystem muß anerkannt werden, daß die älteren Lehrer materiell meist besser situirt sind, und daß

---

\*) S. die bereits erwähnten Protocolle dieser Conferenz, insbesondere S. 160—166.

die jungen Philologen erst eine gründliche Arbeit in den unteren Classen leisten müssen, bevor ihnen der Unterricht in den oberen Classen anvertraut wird, wodurch grade diese wichtigen Lehrer systematischer geschult werden als bei uns. Bedenklich aber ist, daß man ohne den Stimulus der winkenden Ascension ein Lehrercollegium nicht glaubt regieren zu können, während doch die wahre Pflichttreue bewußtermaßen nicht nach äußerer Belohnung ringt. Durch dieses System fühlt sich der deutsche Gymnasiallehrer nach allen Seiten hin innerlich eingeengt, Freiheit und männliches Selbstbewußtsein werden allzusehr gedrückt. Aber auch mit der besseren Versorgung der älteren Lehrer ist es nichts Rechtes, da dieselbe für die Philologen auch immer mit einem Aufsteigen zu den höheren Classen verbunden ist, wodurch an vielen Gymnasien recht ungeeignete Ordinarien von Unterprima und Obersecunda nur deshalb creirt werden, weil sie alte Lehrer sind. Wie kann aber ein ungeeigneter Lehrer, dem eine ganze Classe in den wichtigsten Fächern preisgegeben ist, verderblich auf den Gesamtorganismus eines Gymnasiums einwirken! Ich sehe eine Lösung der vielen Schwierigkeiten nur darin, daß man, wie es bei uns zum Theil der Fall ist, je nach der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit 2 Gruppen von Lehrern und zwar solche für die oberen und Lehrer für die unteren Classen anstellt; daß man den Minimalatz der Besoldung für jede Lehrergruppe bedeutend erhöht; und daß man etwa von 5 zu 5 Jahren Alterszulagen eintreten läßt. Aber innerhalb ihrer Gruppe sollten die Lehrer einander coordinirt sein, dadurch würde viel Rivalität, Protection und Sehnsucht nach Wechsel der Lehrerstellungen schwinden, die Lehrer selbst würden sich dabei vor allen Dingen freier und wohler fühlen. Man wende dagegen nicht ein, dann könne es ja gerade vorkommen, daß ein junger Philolog, der soeben die Universität verlassen, sofort Lehrer in Prima wird. Das wird nur dann geschehen, wenn wirklicher Lehrermangel vorliegt;

die tüchtigen deutschen Directoren werden aber dafür schon zu sorgen wissen, daß, wenn sie selbst freieren Spielraum in Verwendung ihrer Lehrer haben, der lateinische und griechische Unterricht in den oberen Classen auch nur bereits erprobten Lehrern zugewiesen wird. Daß ein junger Lehrer, der bereits die Qualification für den Unterricht in den oberen Classen besitzt, zuerst in den unteren Classen als wissenschaftlicher oder, wie man in Deutschland sagt, als ordentlicher Lehrer angestellt wird, halte ich für das Normale; dort ist für seine eigene didactische und pädagogische Entwicklung die beste Schule. Lehrer, die während dieser Zeit ein besonderes Charisma für den Unterricht kleinerer Knaben an den Tag legen und gern in den unteren Classen weiter unterrichten wollen, sollten dann auch nicht zu den Oberlehrerstellen befördert, aber wohl ebenso wie die Oberlehrer gagirt werden.

Daß die Pensionirungsverhältnisse für die Lehrer im russischen Reiche günstiger sind als in Deutschland, ist eine anerkannte Thatsache. Ich führe zur Vergleichung nur einige Bestimmungen aus dem preußischen Pensionsgesetz vom 27. März 1872 an. Der Lehrer erhält wie jeder andre Staatsbeamte eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren in Folge eines körperlichen Gebrechens zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt werden muß (in Sachsen ist diese Pension so groß wie der dritte Theil seines Einkommens). Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach dem 10. Dienstjahre eintritt,  $\frac{2}{3}$  und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um  $\frac{1}{30}$  seines Dienst Einkommens. Ueber den Betrag von  $\frac{6}{5}$  dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. Hinterläßt ein Pensionär eine Wittve oder eheliche Nachkommen, so wird die Pension noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat gezahlt.

Für die Hinterbliebenen der Lehrer sorgt der Staat überhaupt nur durch den Gnadenmonat (resp. ein Gnadenquartal), ferner auch dadurch, daß er sämtliche Lehrer verpflichtet, ihre Ehefrauen in die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt einzukaufen; daß er besonders bedürftigen Wittwen und Waisen Unterstützungen bewilligt und daß er die Bildung privater Wittwencassen begünstigt. Die bei uns geltenden gesetzlichen Bestimmungen: daß ein Lehrer durch 25jährigen Dienst eo ipso eine Pension erwirbt; daß er schon, wenn er nach 20jährigem Dienst um seinen Abschied einkommt, die halbe Pension erhalten muß; daß er nach 25jährigem Dienst die Pension neben seiner Gage beziehen kann, wenn er weiter in seinem Amte bestätigt wird; daß Wittwen und Waisen auch ein Anrecht auf die staatliche Pension haben, — alles dieses ist in Deutschland unbekannt und setzt die Lehrer bei uns in eine verhältnismäßig sehr günstige Lage.

Ich wende mich nun zu den Einrichtungen deutscher Aluminate, die ich besonders kennen zu lernen bestrebt gewesen bin. Die meisten deutschen Aluminate, namentlich diejenigen der 3 Fürstenschulen werden nach dem Princip des selfgovernment geleitet. 12—15 Alumnen leben stubenweise zusammen und zwar sind es stets in möglichst gleicher Anzahl Primaner (in Pforta Obergesellen genannt), Secundaner oder Mittlere und Tertianer oder Untergesellen. Jede Stube hat ihren Senior, der an den Fürstenschulen Inspector genannt wird, sie zerfällt aber noch in 3 oder 4 kleinere Gemeinschaften oder Tische, deren jedem wieder ein besonderer Subsenior vorsteht. Die Senioren haben nicht bloß ihre Stube zu regieren, sie haben auch noch allgemeine Pflichten. So liegt den 2 Wocheninspectoren in Pforta die Beaufsichtigung des ganzen Schülereocetus im Schulgarten, beim Kirchgang, bei allgemeinen Spaziergängen, in der Waschstube etc. ob; der Schulhausinspector hat für die Instandhaltung des Mobiliars zu sorgen. In Meissen führen 3 Primaner als Haus-

Zwinger- und Ordnungsinspectoren die Aufsicht über ihre Kameraden; in Grimma heißen sie Haus-, Garten- und Hofinspector, neben denen aber als vierter der inspector morum (von seinen Kameraden Mohreninspector genannt) noch ganz besonders wichtige Pflichten ausübt. In der Classe haben in Abwesenheit des Lehrers der primus und secundus auf Ordnung zu wachen (in Meissen ist für die unteren Classen dieses auch eine Pflicht der Inspectoren); der ultimus der Classe hat die Schreibmaterialien und Karten zu verwahren und den Classenschrank in Ordnung zu halten. Auch die Unteren haben ihren besonderen Pflichtenkreis. Als Wasserwöchner besorgen sie das Trinkwasser nach den Stuben, als Lautwöchner müssen sie Anfang und Schluß der Stunde und der Freizeiten mit der Handglocke einläuten, als Calcanten haben sie beim Gebet die Liedernummer zu nennen, als Tischwöchner haben sie für Sauberkeit in den Stuben zu sorgen, als Krankenwöchner müssen sie den Reconvalescenten nach der Krankenburg die Aufgaben bringen u. drgl. m.

In Pforta und Meissen existiren keine gedruckten, sondern nur kurze geschriebene Instructionen über die Stellung der Schüler zu einander und die Pflichten der einzelnen. Die Synode — so wird dort die Lehrerconferenz genannt, welche stets wöchentlich zusammentritt — kann ihrerseits die bisherigen Ordnungen und Traditionen unter Bestätigung des Provinzialschulcollegiums zu Magdeburg resp. des Ministeriums in Dresden ändern. In Grimma dagegen existirt eine 36 große Seiten umfassende lithographirte Instruction für die Inspectoren, welche auf's genaueste regelt, wann Admonition oder Strafpensum, wann Rüge oder Abmahnung, wann Beschwerde oder sofortige Anzeige einzutreten habe. Ich kann mich mit diesem Codex nicht befreunden, weil ich meine, die Schulgesetze sollten kurz und einfach sein, man sollte nur so viele erlassen, als dringend nothwendig ist, denn allein dann kann man auch consequent auf die Erfüllung derselben

achten. Und wenn man auch noch soviel specialisirt — die Admonition ist in Grimma z. B. für 24 Vergehen, die Rüge für 22 Vergehen vorgeschrieben — alle Verstöße der vielen zusammenlebenden Knaben wird man doch noch nicht aufgezählt haben.

Ueber der unter sich streng gegliederten Alumnenschaar steht in den Fürstenschulen der Hebdomadare. Jeder Anstaltslehrer ist nämlich verpflichtet, 4—5 mal im Jahr eine Woche über die Aufsicht über den ganzen Schülercoetus zu führen. Er ist in dieser Zeit etwa das, was wir bei unseren Gymnasien am Inspector haben, nur muß er die Knaben und Jünglinge den ganzen Tag über von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends beaufsichtigen und auch Nachts im Alumnate schlafen. Er hält die Morgen- und Abendgebete, führt Buch über die Erkrankten, Beurlaubten, Entlassenen, geleitet die Alumnen auf den Spaziergängen und zum Bade, überwacht die Disciplin in den Kunstlectionen, controlirt während den Arbeits- und Freizeiten, bei den Mahlzeiten und in den Schlafsälen. Er ist in seiner Woche ein vielgeplagter Mann, aber auch ein vielgefürchteter Herrscher. In Pforta hatten einst die Schüler 2 Wochen, in denen sie nach einander unter Hebdomadaren standen, die schon als alte Portenser alle Kniffe und Schliche genau kannten, die große und die kleine Passion genannt. Es ist ja allerdings möglich, daß der Hebdomadare von seiner Inspectionsstube aus seines Amtes auch bloß mechanisch wartet, besonders in Pforta liegt diese Gefahr, weil es 180 Alumnen zählt, wohl nahe; dafür liegt aber grade diese Anstalt wieder so prächtig abgeschlossen auf dem Lande, eine Stunde von Kösen, 1½ Stunden von Naumburg entfernt. Im Allgemeinen habe ich gefunden, daß die Hebdomadare mit väterlicher Würde amtirten, z. B. ein Professor in Meissen, der während meiner letzten Anwesenheit daselbst zum 150sten Male „auf Woche ging“. An diesen alten Schulen ist eben alles durch Tradition geheiligt. Jeder neueintretende Schüler

arbeitet sich zuerst in diese Tradition hinein, die er dann wie ein theures Gut unverletzt der folgenden Generation zu überliefern bestrebt ist. Jeder Lehrer — ich habe auch junge Lehrer zum ersten Male als Hebdomadare gesehn — fügt sich willig den alten Traditionen, so daß die ganze Einrichtung ein conservatives Gepräge mit festgeschlossenen Grenzen erhält.

Abweichend von der Organisation der Fürstenschulen sind die Einrichtungen an dem Joachimicum und an der lateinischen Hauptschule in Halle. Auch dort herrscht das Stubensystem, auch dort gehören meist 12 Knaben zu einer Stube, aber über je 2 Stuben waltet ein jüngerer Lehrer, der in Berlin Adjunct, in Halle aber Collaborator genannt wird. Am Joachimsthal ist der Adjunct nur zu 12—14 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet, er hat seine 2 Wohnstuben inmitten der Arbeits-, Schlaf-, Garderoben- und Waschzimmer seiner 20 bis 25 Alumen. Er muß die ihm anvertrauten jungen Leute den ganzen Tag über beaufsichtigen, sich in den Nachmittags-Arbeitsstunden regelmäßig auf dem einen oder dem anderen der beiden Arbeitszimmer aufhalten, den schwächeren oder neueingetretenen Alumen die erforderliche Anleitung geben. Er hat selbst die Stuben- und Tischlisten innerhalb seiner Inspection zu führen, die Alumen zur Kirche zu geleiten, mit ihnen spazieren zu gehn etc. Nur unbedeutende Pflichten hat als Hebdomadar zugleich einer der älteren Lehrer, die eigentliche Arbeit und Sorge lastet wesentlich auf den 8 Adjuncten (früher waren es nur 6) und dem Director. Ganz ähnlich ist es auch in der Hallischen Latina, nur übernehmen die Collaboratoren dort abwechselnd auch das Hebdomadariat.

Es hat mir scheinen wollen, als ob dieser Organisation manche Mängel anhaften. Sie will offenbar das Zusammenleben in der Familie ersetzen und das kann sie doch nicht. Dabei ist gut erziehen noch schwerer als gut unterrichten. Der ältere Mann, dessen Charakter sich bereits gesetzt hat,

dessen Ziele fester geworden sind, ist geeigneter zum Erzieher als der junge Mann, der soeben erst die Universität verlassen hat. Es ist außerdem zuviel verlangt, daß ein junger Lehrer seine ganze Freiheit und Selbständigkeit das ganze Schuljahr hindurch aufgeben soll, um beständiger Erzieher zu werden. Es hat mir auch scheinen wollen, als ob man diese Mißstände, obgleich sie durch langjährige Tradition sanctionirt sind, auch in Berlin und Halle erkannte. Namentlich schien es, als ob sich zwischen den Adjuncten ein festes Verhältnis gebildet und als ob dieselben in der Lehrerconferenz gewöhnlich geschlossen gegen die älteren Lehrer zu stimmen pflegten, welche letzteren allerdings den Alumnen recht fern stehen. Ich glaube, daß nur da die Erziehung durch ein Alumnat wirklich gedeihlich sein kann, wo alle Lehrer einträchtig und einheitlich arbeiten, nicht bloß im Unterricht, sondern auch erziehend.

Eine besondere und von den bisher genannten Alumnaten abweichende Art der Erziehung lernte ich in Nisky kennen, nach dessen Organisation die einst in Livland vielgerühmte Krümmersche Anstalt in Werro sich gerichtet hatte. Auf diese Schule war ich auch durch das anziehende Büchlein „Tapeinon“ (Neusalz a./O. 1874) aufmerksam geworden. In Nisky hatte die Brüdergemeinde bereits 1751 eine „Unitäts-Knäbchen-Anstalt“ begründet, die sich unter mancherlei Wandlungen zu einer Art Progymnasium, die Classen Sexta bis Untertertia umfassend, und einem Pädagogium mit den oberen Classen entwickelt hat. Die erstere Anstalt zählte 88 Knaben, darunter 5 Tagesschüler, das Pädagogium enthält nur 37 Alumnen in 5 Classen. Beide Anstalten sind in nahe an einander liegenden Häusern untergebracht, werden aber von 2 verschiedenen Directoren geleitet, wobei der Director des Progymnasiums zugleich der ökonomische Director des Pädagogiums ist und selbst nur 3 Unterrichtsstunden ertheilt. Die Knaben leben nach dem Stubensystem und classenweis zu-

sammen, so daß in jeder der 6 Stuben des Progymnasiums etwa 15 Knaben, in den 5 Stuben des Pädagogiums je 7 bis 8 Jünglinge zu einander gehören. Jeder Stube stehen 2 „Brüder“ vor, von denen der eine ein junger Lehrer, der andere ein wissenschaftlich nicht gebildetes Mitglied der Brüdergemeinde ist. Die kleineren Knaben stehen unter beständiger Aufsicht und Leitung dieser Brüder, die größeren leben etwas freier. Nur die beiden Directoren sind verheirathet. Die „Brüder“ sind ledig, schlafen mit den Knaben zusammen und sind auch für ihr eigenes Leben an eine feste seminarmäßige Ordnung gebunden. Die Anstalt trägt privaten Charakter, den reifen Zöglingen des Pädagogiums ist nur das Recht auf den einjährigen Freiwilligendienst ertheilt, das Maturitätsexamen kann an der Schule nicht abgelegt werden. Diejenigen Zöglinge, welche Mitglieder der Brüdergemeinde sind, die sog. „Gemeinkinder“ — solcher sind mehr als die Hälfte der Schüler — empfangen nach Absolvirung des Pädagogiums meist noch eine weitere Ausbildung in einem herrnhutischen theologischen Seminar, um dann dafür, daß sie unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung in Nisky erzogen worden, wiederum der Gemeinde als Lehrer oder Missionare zu dienen. Wie durch alle Anstalten der Brüdergemeinde, so weht auch durch das Tapeinon ein Geist bescheidener Stille und demüthiger Arbeit, der Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit von der Welt; es wird z. B. auch den Primanern nicht gestattet, alle Dramen Schillers zu lesen; mit besonderer Sorgfalt werden die jungen Seelen vor jeder Berührung mit dem Hauche der Welt gehütet. Die Lehrer anerkennen es selbst, daß ihr Gymnasium wissenschaftlich nicht auf gleicher Stufe steht, wie die preußischen Staatsgymnasien, denn es fehlen eben vor allem die universitätsmäßig geschulten Philologen und Mathematiker unter den Lehrern. Aber man strebt in Nisky auch garnicht nach einer solchen Gleichstellung, man fürchtet sie vielmehr, weil man damit auch die selbstän-

dige Leitung und den einheitlichen Geist der Anstalt aufgeben müßte. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, glaube ich nicht an eine solche Entchristlichung der deutschen Gymnasien, wie man häufig bei uns zu Lande annimmt. Man wird bei uns zu diesem Schlusse meist durch die deutschen Zeitungen gedrängt und bedenkt dabei nicht, daß dort die meisten Zeitungen von irreligiösen Reformjuden und deren Genossen redigirt werden. Ich habe in deutschen Gymnasien noch christliche Ordnungen und evangelischen Geist, sowie bei vielen Lehrern christlichen Sinn gefunden. Wenn man trotzdem meint, besondere christliche Gymnasien begründen zu müssen, so beweist doch Gütersloh am deutlichsten, daß man christlichen Geist mit der wissenschaftlichen Höhe der preussischen Gymnasien wohl vereinigen kann. Eine Organisation, wie Nisky sie hat, etwa bei uns nachzuahmen, erscheint mir ganz unmöglich. Dazu fehlen für unsere Alumnate die anspruchslos und in bescheidenen Verhältnissen erzogenen Schüler, dazu fehlen uns derartig durch Verpflichtungen an die Anstalt gebundene Lehrer und Erzieher. Wenn bei uns Alumnate gegründet werden, so wollen wir wissenschaftlich tüchtige Gymnasien und lebensvolle Erziehungsstätten haben, welche auf dem Boden eines gesunden evangelischen Christenthums frei und kräftig erwachsen.

Es war natürlich, daß ich auf meinen Reisen beständig von der Frage begleitet wurde: welche Einrichtungen, die du kennen gelernt, würden deiner Heimat am meisten frommen? — Am livländischen Landesgymnasium ist das sog. Saalsystem eingeführt, d. h. etwa 25—30 Alumnen aus den gleichen Classen bilden eine besondere Dejour-Classe, welche zum Theil von ständigen Aufsichtslehrern, die Woche um Woche wechseln und deshalb weniger Stunden ertheilen, zum andern Theil von allen übrigen Lehrern, namentlich den Oberlehrern, die als Hebdomadare wirken, beaufsichtigt und geleitet werden. Einer der Aufsichtslehrer schläft auch Nachts

unter den kleineren Alumnen, in den andern an den Hauptschlafsaal angrenzenden Schlaßsälen fungiren Primaner als Senioren. Ebenso wirken die Primaner auch als Wochen- und Tischsenioren in der Organisation des Alumnates mit. Ich meine, daß namentlich für kleinere Knaben ein Stubensystem, wie ich es bei Nisky und Joachimsthal geschildert habe, empfehlenswerther wäre, denn sie könnten, weil zu einer Stube stets weniger Knaben gehören als zu einem Saale, persönlicher und individueller geleitet werden. Aber dafür möchte ich mich nicht aussprechen, die Stuben der kleineren Knaben der Leitung älterer Schüler zu überlassen, das kann bei uns nur durch einen Lehrer wirksam geschehen und ließe sich auch an unserem Gymnasium durch eine Vermehrung der Aufsichtslehrer erreichen. In englischen Alumnaten leben zwar auch die kleinen Schüler allein und ohne Lehreraufsicht zusammen, ob stets zu ihrem Gedeihen, ist mir sehr fraglich. Wenn man auch in den deutschen Fürstenschulen die Leitung der Kleineren durch die Größeren acceptirt hat, so darf nicht vergessen werden, daß dort die Kleinsten fehlen, da diese Anstalten erst mit Tertia (unserer Quarta) beginnen. Ich glaube überhaupt nicht, daß die Einrichtungen einer deutschen Anstalt als ganze auf unsere Verhältnisse passen, schon deshalb nicht, weil man es dort fast nur mit Stipendiaten, welche Freistellen innehaben, zu thun hat, hier dagegen meist mit Pensionären. Wenn bei uns ein neues Alumnat gegründet wird, so würde es sich am meisten empfehlen, die kleineren Alumnen nach Stuben von 15 Knaben zu theilen, die Leitung der einzelnen Stube aber einer tüchtigen Lehrerfamilie oder je 2 älteren christlich gesinnten Männern zu übergeben, die zugleich Lehrer der Knaben sind und in der Erziehung und Beaufsichtigung derselben abwechseln. Die Alumnen der oberen Classen sollten aber nach dem Princip des selfgovernment organisirt und innerhalb fester gesetzlicher Normen, aber möglichst frei von ihren Lehrern und dem Director geleitet

werden, wobei als Princip gelten müßte, daß die größeren Freiheiten und Rechte, deren sich die ältesten Schüler erfreuen, für dieselben auch die Pflicht mit sich bringen, an ihrem Theil rege beim Aufbau des Gemeinschaftslebens mitzubauen. Man rühmt es unserem Lande und, ich glaube, mit Recht nach, daß hier viel freiwillige Arbeit für's Gemeinwohl geleistet wird. Dann erziehe man auch die Jugend so, daß sie nicht in Egoismus versinkt, sondern es von früh auf lerne, für andere, insbesondere für das Gemeinwesen, dem sie angehört, freudig zu wirken und zu arbeiten. Eine gute Schule ist daran zu erkennen, daß die älteren Schüler mit Ernst für den guten Geist der ganzen Schule mitwachen. In noch erhöhtem Maße gilt das von einem Alumnate, weil dasselbe ein geschlossenerer Organismus ist als ein Externat.

Der Hauptschaden, mit dem man bei uns in der Arbeit an einem Alumnate zu kämpfen hat, ist die Weichlichkeit und Schwäche, mit der bei uns die Kinder häufig von Jugend auf behandelt werden, und der mangelnde Sinn für Gesetzmäßigkeit und strenge Pflicht. Wir werden durch unsere Verhältnisse zu Freiheit und Selbstbewußtsein herangebildet, darum pflegen wir feste Lebensformen zu perhorresciren und wollen nicht maßhalten, noch uns bescheiden lernen. Das kann man an allen unseren Schulen, namentlich an unseren Alumnaten, beobachten. Man darf dabei nicht übersehen, daß Gymnasiasten, denen die Zeit studentischer Freiheiten in Aussicht steht, schwerer zu erziehen sind als andre Schüler. Die studentische Zukunft wirft ihre Schatten oft schon auf das Schülerleben zurück. Dieser Thatsache wurde ich mir in Deutschland recht bewußt, als ich einige Schullehrerseminare genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Ohne Widerrede, und willig fügten sich die Seminaristen, obgleich doch unter ihnen auch schon viele Aeltere waren, den strengen Ordnungen ihrer Alumnate, wobei allerdings mit in Betracht gezogen werden muß, daß sie früher meist in kleinen, engen Verhält-

nissen erwachsen waren. Ich halte es auch für sehr richtig, was neuerdings in Briefen aus Süddeutschland in der „Zeitung für Stadt und Land“ ausgeführt wurde, daß der deutsche Gymnasiast durch das Freiwilligenjahr, das für ihn nach dem Abiturientenexamen folgt und meist zwischen Schule und Universität liegt, zu einem großen Theile miterzogen werde. Der Hinblick auf die strenge Dienstzeit macht schon den Gymnasiasten anspruchsloser, ebenso wie die stramme militärische Disciplin den zukünftigen Studenten erzieht.

Daß in gut geleiteten Alumnaten eine tüchtigere wissenschaftliche Bildung erzielt werden kann als an bloßen Externaten, das kann man an den Fürstenschulen Deutschlands sehen. Das ganze Leben der Alumnate ist eben darauf eingerichtet, die Zöglinge zur Arbeit zu erziehen, während manche Elternhäuser und viele Privatpensionen, in welchen die Schüler der Externate leben, zu viel Abhaltung und Zerstreuung bieten, so daß dort häufig das Arbeiten mehr gehemmt als gefördert wird. Darum sind auch die Leistungen z. B. der Portenser und Joachimsthaler in ganz Deutschland berühmt. Einen besonderen Werth legen die Fürstenschulen auf die Privatlectüre, mit der es an Externaten gar nicht gelingen will. Der Präses der Versammlung von Gymnasialpädagogen des Dorpater Lehrbezirks hat sich auf der Conferenz in Mitau im J. 1878 dahin geäußert, „es sei oftmals der Versuch gemacht worden, die Privatlectüre bei uns einzuführen, aber stets sei der Erfolg gering gewesen, da die Zeit unserer Schüler schon durch die Schularbeiten vollkommen in Anspruch genommen sei.“ In den Fürstenschulen kann die Privatlectüre deshalb gepflegt werden, weil man dort die Einrichtung des Studientages hat, d. h. die Unterrichtsstunden fallen an einem Tage jeder Woche aus, und die Schüler arbeiten während dieser Zeit selbständig, namentlich in den alten Sprachen. In Meissen pflegen die Ordinarien der unteren Classen diejenigen Abschnitte aus Ovid und Vergil,

aus Odyssee und Ilias zu bezeichnen, welche von den Schülern am Studientage durchzuarbeiten seien; später überzeugen sie sich dann, wie gewissenhaft der einzelne gearbeitet hat. Nur in Prima wird es auch in Meissen dem Schüler ganz freigegeben, welchem Schriftsteller er sich besonders zuwenden will. In Pforta giebt man diese Freiheit auch schon den Schülern der Secunda und Tertia, und die Ordinarien lassen in den auf den Studientag folgenden Tagen die Schüler ihrer betreffenden Classe zu sich kommen, wobei oft eine halbe Stunde darauf verwandt wird, mit dem Einzelnen die Privatlectüre durchzugehen. Soviel Zeit können allerdings auch nur die Lehrer Pforta's darauf verwenden, da sie, eben mit Rücksicht auf den Studientag, nur 14—16 Stunden wöchentlich zu ertheilen haben. Es ist besonders als eine Wirkung der gut geleiteten Studientage anzusehen, daß die Zöglinge der Fürstenschulen zu einer größeren wissenschaftlichen Selbständigkeit schon auf der Schule gelangen. Ich fand, daß die dortigen Primaner ihre wissenschaftlichen Ziele klarer und fester in's Auge faßten, wie sich denn dort auch die meisten Primaner bereits für die Wahl eines bestimmten Studiums entschieden hatten, während man es noch bei unseren Abiturienten häufig findet, daß sie in der Wahl ihres Studiums schwanken.

Die wissenschaftliche Entwicklung wird auf den Fürstenschulen auch noch besonders dadurch gefördert, daß die Primaner die jüngeren Schüler unterrichten müssen. Täglich lassen die Senioren und Subsenioren eine Stunde lang die Angehörigen ihres Tisches lateinische und griechische Extemporalien schreiben. Während der Stunde dieses sog. „Lesens“ hört man aus jeder Stube die Stimmen von 3—4 jungen Präceptoren herausschallen. Man bringt dieses große Opfer an Zeit und Kraft, weil man meint, daß diese Uebung nicht bloß für die jüngeren Schüler von Werth sei, sondern daß sie auch die Selbständigkeit und wissenschaft-

liche Schlagfertigkeit der älteren Schüler fördere. Man ist aber vor allem davon überzeugt, daß durch das „Lesen“ das Band zwischen den Schülern selbst fester geknüpft werde.

Auch die ökonomischen Einrichtungen der deutschen Aluminate erregten mein Interesse. In Pforta hat der Arrendator der zur Schule gehörigen Güter auch die Oekonomie der Landesschule gepachtet und erhält für die Zeit seiner Pachtung (1868—1886) für die Beköstigung jedes Alumnus 67 Pf. täglich. Der Contract, den er mit dem Provinzialschulecollegium zu Magdeburg abgeschlossen hat, ist sehr genau, denn er bestimmt die zu liefernden Speisen nach Pfund und Loth<sup>\*)</sup>. An dem Joachimicum ist die Oekonomie ebenfalls verpachtet, es wurde dort nur mehr gezahlt als in Pforta, nämlich 1 M. 33 Pf. pro Tag und Kopf (diese Bemerkung habe ich mir 1877 gemacht, ich weiß nicht, ob sich das nicht mittlerweile geändert hat). Der Pächter in Pforta klagte auch sehr, daß er mit den stipulirten Geldsummen nicht auskommen könne, zumal da sich seit 1868 die Preise für die Lebensmittel so sehr gesteigert hätten. Nur dadurch sei es ihm noch mög-

<sup>2)</sup> Ein Beispiel wird das genauer illustriren. Das Speisetableau für die 49 Montage des Schuljahres bestimmt für jede aus 12 Schülern bestehende Stube, die zugleich auch eine besondere Tischgenossenschaft ist, Mittags folgende Speisen: erster Gang: 20 mal Bouillonsuppe mit 6 Eiern, 4 Loth Weizenmehl und 16 Loth Semmelschnitten; 20 mal Bouillonsuppe aufgegossen auf 20 Loth Semmelschnitten; 9 mal Bouillonsuppe mit 1 Pfd. Fadennudeln. Zweiter Gang: 30 mal 6 Pfd. Rindfleisch mit 3 Berliner Metzen Kartoffelstückchen, 4 Lth. braunem Weizenmehl, 4 Lth. Butter,  $\frac{1}{4}$  Lth. gestoßenem Pfeffer; 10 mal 6 Pfd. Pökelfleisch mit 5 Pfd. Braunkohl, 10 Loth zerriebener Semmel, 4 Lth. Butter, 4 Lth. Schweineschmalz geröstet; 9 mal 6 Pfd. Hammelfleisch mit 5 Pfd. Sauerkraut, 16 Lth. Schweineschmalz und 6 Lth. Weizenmehl. Dritter Gang: 49 mal Compott abwechselnd von 4 Pfd. gekochten Backpflaumen, 4 Pfd. Backobst, 3 Berliner Metzen reifer Kochbirnen, zu jedem  $\frac{1}{4}$  Pfd. braunes Weizenmehl und  $\frac{1}{4}$  Pfd. Butter, 3 Berliner Metzen Schmorpfäulen, hierzu  $\frac{1}{2}$  Pfd. Butter. Für den Abend sind pro Tischgenossenschaft folgende Speisen bestimmt: erster Gang: 20 mal Bouillonsuppe mit Eiern (Gräupchen

lich, den Anforderungen nachzukommen, daß er zugleich für eine billige Pacht die portensischen Güter arrendirt hat. Auf die Erfüllung der Contract-Bedingungen wird sehr streng gesehen. Der wöchentliche Speisezettel muß der Synode zur Beurtheilung vorgelegt werden, der einzelne Hebdomadarr kann, falls zu wenig geliefert worden ist, sofort nachbestellen, Strafen von 10—50 Thl. sind vom Pächter bei Verletzung eines Contractpunctes zu entrichten. Es ist für die Verwaltung des Alumnates gewiß am bequemsten, wenn die Oekonomie ganz an einen Pächter übergeben ist, besser beköstigt werden aber die Alumnen dort, wo die Anstalt selbst die Verwaltung in die Hand nimmt. In Meissen und Grimma ist nämlich ein höherer Beamter, der Rentamtmann, angestellt, der für alle ökonomischen Einrichtungen sorgt, die Schulgüter verwaltet, alle Bauten leitet und zusammen mit dem Rector die „Inspection“ der Anstalt bildet. Auch dort sind sehr feste Normen für die Speiseordnung aufgestellt. In Grimma z. B. läßt der Rentamtmann die Einkäufe, das Ausgeben der Vorräthe und die Buchführung von seinem „Secre-

von  $\frac{1}{16}$  Metze Weizenmehl und 3 Eier; 10 mal Bouillonsuppe mit  $\frac{3}{4}$  Pfd. Reis; 10 mal Bier- und Milchsuppe von 2 Quart Bier,  $1\frac{1}{2}$  Quart Milch, 2 Eiern, 6 Lth. Butter, 24 Lth. Semmelwürfelchen; 9 mal Bouillonsuppe von einer Metze Erbsen, 16 Lth. Semmelschnittchen, 4 Lth. Butter. Zweiter Gang: 32 mal 2 Metzen Kartoffeln mit der Schale, 16 Lth. Butter und 3 Lth. gestoßenem Pfeffer; 4 mal 5 Pfd. frischgekochten Schinken mit 2 Metzen Kartoffeln zu Muß, hierzu 1 Pfd. Speck; 13 mal 16 Lth. Butter und 6 Stück gute Kuhkäse. Zum ersten Frühstück erhält jeder Alumnus eine Semmel von 6 Lth. und  $\frac{1}{3}$  Quart abgekochte warme süße Milch. Statt dessen kann er auch 2 Tassen Kaffee, jedoch ohne Zucker, mit  $\frac{1}{6}$  Quart abgekochter Milch erhalten. Zum zweiten Frühstück erhält jeder 7 Lth. Weißbrod und 1 Lth. Butter; zur Vesper 6 Lth. Semmel und  $1\frac{1}{3}$  Lth. Butter. In den 4 letzten Monaten des Jahres erhält er statt der Butter  $\frac{1}{6}$  Metze reifes abgepflücktes Obst. 3 mal erhalten die Schüler Weintrauben, 3 mal süßen Most. Zu jeder Mittags- und Abendmahlzeit wird für jede Tischgenossenschaft ein Roggenmehlbrod von 4 Pfd. geliefert.

tär“ besorgen. Durchweg herrschen strenge Gesetze und genaue Controle<sup>\*)</sup>. Dabei kostete die Beköstigung des Alumnens in Meissen 92 Pf., in Grimma 83 Pf. täglich.

Zum Schluß möchte ich ein deutsches Schulfest beschreiben, wie ich solche in Meissen 2 mal (1877 und in diesem Jahre) mitgemacht habe. Schon 2 Tage vor dem Stiftungsfeste fällt der Unterricht aus, die Schülerschaar ist sehr geschäftig mit Vorbereitungen, das ganze Haus wird mit großen Laubgewinden und Fahnen geschmückt, über dem Eingang zu den Classenräumen (er trägt die Inschrift: „sapere aude“) wird die sog. Wurst, ein riesiger Kranz aufgerichtet. Während dieser Vorbereitungszeit bringen die Schüler den Tag unter improvisirten Zelten im Schulgarten zu und sind sehr fröhlich. Am Schulfesttage selbst setzt sich der Festzug schon um 3 Uhr Morgens in Bewegung. In geordnetem Zuge unter Fahnen und Musik ziehen die Schüler zur Stadt hinunter in Begleitung sämmtlicher Lehrer und Festgäste, und hinaus geht es in der Morgendämmerung nach dem Triebischthal, wo auf einer schönen Höhe, dem sog. Götterfelsen seit Alters bei den ersten Strahlen der Morgensonne das Morgengebet gehalten wird. Weihevoll klingt der von Posauern begleitete Choralgesang weit in's Thal hinab, worauf der Hebdomadur das Morgengebet hält. Es war in diesem

---

\*) Im Wirthschaftsbuch ist pro Tag auf's genaueste die Einnahme und der Abgang für 62 verschiedene Victualien z. B. Roggenbrod, Weizenbrod, Weizenmehl, Reis, Kaffe, Meliszucker, Farinzucker, Muskatnüsse, Zimmt, Gewürznelken etc. etc. anzugeben. Die Victualien sind genau nach den pro Tag und Kopf bestimmten Rationen auszugeben und zu buchen. Monatlich gehen die Rechnungen an die Oberrechnungskammer im Ministerium. Bei letzterem mußte z. B. auch angefragt werden, ob den Alumnens am Tage der goldenen Hochzeit des Kaisers Festspeise verabreicht werden dürfe. Auf uns macht solche Genauigkeit einen peinlichen Eindruck, dort ist man ganz daran gewöhnt, sieht in solchen genauen Gesetzen und so peinlicher Controle auch gar nichts Außerordentliches.

Jahre der 3. Juli, zugleich also der Erinnerungstag an Königsgrätz, und man mußte des Wechsels der Zeiten lebhaft eingedenk werden, wenn man hier einen geborenen Sachsen inbrünstig auch für Kaiser und Reich beten hörte. Darauf zog die Schülerschaar wieder still in's Thal hinab, im Schützenhause wird der Kaffe eingenommen, worauf die Jugend — es ist dann etwa 5 Uhr Morgens — unter einander fröhlich zu tanzen beginnt. Das alles fällt nicht mehr auf, denn es ist seit langen Jahren so gewesen; auch eine Polemik gegen einen etwas plumpen Tanz, die sog. Bummel, an welcher sich die früheren Afraner ebenfalls betheiligen, würde von der fest in ihren Traditionen lebenden Jugend kaum verstanden werden. Nachdem man darauf wieder in geordnetem Zuge zur Stadt gewandert ist und sich umgekleidet hat, beginnt der Festactus. Vor 3 Jahren hörte ich die Schüler besser reden als in diesem Jahre, damals waren auch passendere Themata gewählt, z. B. „Griechenland das Deutschland des Alterthums“; „qualem Plato Socratem in apologia esse voluerit“; „Guilelmus imperator visit Alsatas“ (als lateinische Elegie). Solche Schülerreden — dort ist es üblich ihrer 7 zu halten — wirken ja auf den Zuhörer ermüdend, aber in Deutschland weniger als auf unseren Gymnasien, weil sie dort nicht abgelesen werden dürfen, sondern frei gesprochen werden müssen. Dadurch bekommt eine solche Schülerrede auch erst den Charakter einer Leistung\*). Am Festnachmittage fuhr die Schule mit allen Gästen in besonderem Dampfer die Elbe hinauf, vor 3 Jahren nach Kötsehenbroda, in diesem Jahre nach dem auf dem andern Elbufer liegenden Kossebaude. Dort angekommen zogen die älteren Schüler zum Tanz, die jüngeren unternahmen zuerst noch mit einigen Lehrern und

---

\*) Daß den Schülern mit dem Memoriren ihrer Reden nicht zuviel zugemuthet wird, habe ich selbst erfahren, da ich auch am livl. Landesgymnasium nur frei gesprochene Reden zum Actus zugelassen habe.

den Senioren eine Fußwanderung und Turnspiele. Ich habe mich beide Male der zweiten Gruppe angeschlossen und dabei Gelegenheit gefunden, mich mit vielen Schülern eingehend zu unterhalten und mir von ihrem Alumnatsleben erzählen zu lassen, worauf sie allerdings auch von mir mancherlei wissen wollten. Eine Aenderung des Programms war in diesem Jahre dadurch eingetreten, daß man die Turnspiele fortfallen ließ und schon früher zum Hauptfestplatz und Tanz zurückkehrte, was ich im Interesse des frischeren Lebens auf dem Feste bedauerte. Als wir Abends wieder mit dem Dampfer nach Meissen zurückgekehrt waren, leistete ich noch einer Einladung der Osterabiturienten, welche meist als junge Soldaten das Fest mitmachten, Folge und verbrachte in Gesellschaft dieser jungen Leute einige genußreiche Stunden. Es ist mir immer interessant gewesen, mich mit früheren Schülern über ihre alten Schülererlebnisse zu unterhalten, das frühere Leben erscheint ihnen in so ganz anderem Lichte, wenn sie es hinter sich haben, das Unangenehme ist meist verwischt oder vergessen, die freudigen Erinnerungen aber haften fest, auch ist das Urtheil solcher jungen Leute viel objectiver. Darum interessirte es mich, auch hier mit diesen Abiturienten, welche 1879 bei der Weihe des neuen Hauses die Ersten unter den Schülern gewesen waren — sie hatten damals unter anderem die Antigone des Sophocles aufgeführt — ausführlicher zu sprechen und mir aus ihrem Schülerleben erzählen zu lassen, wodurch manche Institution von St. Afra mir erst recht verständlich wurde. Zugleich konnte ich beobachten, welch' sittigenden Einfluß die stramme militärische Disciplin, unter der die jungen Leute jetzt standen, auf sie übte, und wie dieselbe ihnen die Entsagungen, welche das Alumnatsleben auferlegt hatte, klein erscheinen ließ. Mir wurde hier erst recht klar, welch' starke Stützen das deutsche Schulleben an der naturgemäßen Pflege des nationalen Sinnes und an der allgemeinen Achtung vor dem straffen

Gesetze besitzt. Das deutsche Gymnasium ist nicht ein isolirter Organismus für sich, sondern es ist nur ein Glied in der großen Kette von lebensvollen Organismen, die einheitlich im deutschen Staate zusammenarbeiten.

Fellin im December 1880.

44 / 15

Est.  
A-6697  
23739

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau.